

Tarif

für die Verrechnung

von Dienstleistungen der

Zivildienstorganisation EMME



Version 4.0
vom 28. August 2017

In Anwendung des kantonalen Gesetzes über den Zivildienst und der Verordnung über den Gebührenbezug im Zivildienst sowie des Gemeindevertrages der ZSO EMME (Art. 23 Abs. 4) erlässt die Kommission der ZSO EMME eine Gebührenliste.

Art. 1

Bezugsberechtigung

Gemäss § 15 des kantonalen Zivildienstgesetzes (SRL 372) entscheidet die aufbietende Behörde über die Höhe des zu bezahlenden Betrages. Der ZSO EMME als aufbietende Behörde steht als Gemeindeorganisation der Bezug von Gebühren zu. Alle Gebühren und der Ersatz von Auslagen fallen zu Gunsten der ZSO EMME in die Gemeindekasse des zuständigen Finanzverwaltungsstandortes.

Art. 2

Personal

Der Personalaufwand für die Erarbeitung von Aufträgen ist nach den Funktionen abgestuft und wird als Brutto-Betrag pro Stunde dargestellt. Darin enthalten ist die Benützung der Büro-Infrastruktur der ZSO EMME. Spezielle Gerätschaften werden separat in Rechnung gestellt.

3010.02 4260.00	Bataillonskommando (Bat Kdt, Bat Kdt Stv)	CHF 150.—
3010.02 4260.00	Führung (Bataillonsstab, Kp Kdt, Kp Kdt Stv) und Mitarbeitende	CHF 130.—
3010.02 4260.00	Übrige AdZS	CHF 100.—
3101.02 4260.00	Fahrzeuge (inkl. Treibstoff)	CHF 0.70 / km
3111.00 4260.00	Gerätschaften *)	nach Aufwand

Art. 3

Eingeteilte

3112.00 4260.00	Kleiderrückgabe: Bei neuwertigen Kleidern wird der volle Ansatz berechnet, ansonsten wird ein adäquater Abschreibungssatz angewandt.	gemäss Anschaffungskosten
3010.02 4210.01	Pauschale Rechnungsstellung für nicht erfolgte Kleiderabgabe	CHF 150.—
3180.50 4360.22	Zusätzlicher Aufwand für Eingeteilte (wie ausserordentlicher Aufwand für Dienstverschiebungen, Kleider abholen udg.)	nach Aufwand Art. 2

Art. 4

Bearbeitung Strafverfahren bei Widerhandlung gegen das BZG

Verwarnung (in der Regel erstmaliges Vorkommnis)

3010.02 4210.01	Pauschal Aufwand Verwarnungsverfahren (Meldung bearbeiten, rechtliches Gehör erteilen, Beurteilung, Verwarnung bearbeiten)	CHF 150.—
--------------------	--	------------------

Einleitung Strafverfahren bei Widerhandlung gegen BZG

3010.02 4210.01	Pauschal Aufwand Strafverfahren (Meldung bearbeiten, rechtliches Gehör, Beurteilung, Strafantrag bearbeiten und absenden)	CHF 200.—
--------------------	---	------------------

Tarif für Erledigung Entlassung durch den Kursleiter

3010.02 4210.01	Pauschal Aufwand auf Grund Entlassung durch den Kursleiter	CHF 200.—
--------------------	--	------------------

Art. 5

Inkasso

Das Inkasso wird durch die zuständige Dienststelle des Finanzverwaltungsstandortes der ZSO EMME abgewickelt. Betreibungen werden nach Rücksprache mit dem Kommandanten ausgelöst.

Art. 6

Interne Verrechnung

Die interne Verrechnung von Leistungen ist zulässig.

Art. 7

Inkraftsetzung

Dieser Tarif wurde an der Sitzung der Kommission der ZSO EMME vom 28. August 2017 genehmigt und tritt auf diesen Tag hin in Kraft.

Er ersetzt sämtliche vorangegangenen Vereinbarungen.

Hochdorf, den 28. August 2017

ZIVILSCHUTZKOMMISSION EMME

Der Präsident



Peter Zurkirchen, Gemeinderat

ZIVILSCHUTZORGANISATION EMME

Der Kommandant / Mitglied der ZSK



Oberstleutnant Armin Camenzind